

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Gewährungsperiode ?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitsuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Gewährungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Gewährungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Gewährungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Abbruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als € 416,47 (16.800 BEF) brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Februar 2002);
- er Wartegeld erhält;
- er ein anderes Sozialeinkommen über € 416,47 (16.800 BEF) brutto pro Monat erhält (Betrag gültig ab 1. Februar 2002);
- seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird;
- er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.